



Baden-Württemberg


STAATSMINISTERIUM

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn Landtagspräsident
Guido Wolf
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 19. September 2012
Name Isabel Steinweg
Durchwahl 0711 2153-360
Telefax 0711 2153-510
Aktenzeichen V-0147.GÜZ
(Bitte bei Antwort angeben)

** Antrag der Abg. Gurr-Hirsch u. a. CDU
– Zukunft der EURES-T-Grenzpartnerschaften
– Drucksache 15/2220**

Schreiben vom 10. August 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erlaube ich mir, Ihnen zum o. a. Antrag die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Arbeit der EURES-T-Grenzpartnerschaften am Bodensee und am Oberrhein im Hinblick auf die Herausbildung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes bewertet;

EURES (European Employment Services) ist ein europäisches Kooperationsnetz, das die Förderung der Arbeitsmobilität in Europa zum Ziel hat. Das EURES-Netzwerk stellt Arbeitssuchenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen zur Verfü-

gung. Themen sind beispielsweise die Verfügbarkeit von Stellen bzw. Arbeitskräften in anderen Ländern oder Fragen des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts.

Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen (EURES Transfrontalier, kurz „EURES-T“). Gegenwärtig gibt es europaweit 20 EURES-T Partnerschaften. In Regionen mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen dienen diese Grenzpartnerschaften der Schaffung eines transparenten europäischen Arbeitsmarktes. Ziel der Mobilität ist es, grenzüberschreitend einen besseren Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage herzustellen und somit auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Baden-Württemberg ist an zwei EURES-T Grenzpartnerschaften beteiligt, EURES-T Oberrhein und EURES-T Bodensee. In der Oberrheinregion gibt es gegenwärtig mehr als 96.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, im Bodenseegebiet ca. 48.000. Die EU-Kommission geht von einer EU-weiten Grenzgängerzahl von ungefähr 800.000 aus, so dass auf Baden-Württemberg ein Anteil von ca. 1/6 entfällt.

An der EURES-T Partnerschaft Oberrhein sind Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Gebietskörperschaften aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Elsass und der Nordwestschweiz beteiligt. Bei EURES-T Bodensee sind es Akteure aus Baden-Württemberg und Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein. EURES-T Bodensee ist die erste Grenzpartnerschaft, an der die Schweiz als vollwertiges Mitglied von Anfang an teilnimmt.

Die EURES-Beraterinnen und –Berater bieten individuelle und Gruppenberatungen zu arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Regelungen im Nachbarland an. Die Mitglieder der EURES-T Partnerschaften stehen darüber hinaus in engem Kontakt mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft, um einen einheitlichen Arbeitsmarkt zu verwirklichen. Darüber hinaus wirken Mitglieder von EURES-T Oberrhein aktiv in den Expertenausschüssen Berufsbildung, Grenzgänger und Wirtschaftsförderung der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz mit. EURES-T Bodensee ist in der Internationalen Bodenseekonferenz tätig.

Die EURES-T Partnerschaften tragen mit ihren EURES-Beraterinnen und -Beratern im Rahmen verschiedener grenzüberschreitender Aktivitäten zum Ausgleich des Arbeitsmarktes bei. Bei Jobbörsen und anderen grenzüberschreitenden Maßnahmen, wie dem Arbeitsmarktschiff am Bodensee, wird Aufmerksamkeit für Mobilitätsthemen, beispielsweise die Anerkennung von Abschlüssen, erzeugt. Publikationen analysieren

aktuelle Fragestellungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und werden von Fachleuten, Entscheidungsträgern und den Medien aufgegriffen.

Insofern tragen die beiden Partnerschaften in besonderem Maße dazu bei, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter zu entwickeln.

2. welche Bedeutung sie den Angeboten von EURES-T zur Behebung des Fachkräftemangels beimisst;

Der Oberrhein profitiert insbesondere von der hohen Beschäftigungsdynamik und dem Fachkräftebedarf in der Schweiz und Baden-Württemberg. Im Elsass hingegen ist insbesondere die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahre hoch. Im Einzugsgebiet von EURES-T Oberrhein eröffnet sich somit eine besondere Chance für alle Beteiligten, weshalb die Landesregierung den Angeboten von EURES-T Oberrhein eine wichtige Bedeutung beimisst. Um das Fachkräftepotenzial künftig noch intensiver ausschöpfen zu können, fand bereits Anfang des Jahres ein Seminar von EURES-T Oberrhein im Europäischen Parlament in Straßburg zum Thema „Fachkräftebedarf und Matching am Oberrhein“ statt. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich zur Komplementarität der Länder am Oberrhein aus, um die gewonnenen Erkenntnisse für die Standortsicherung nutzbar zu machen. Mithilfe des EURES-T Netzwerkes ist u.a. geplant, in einer ersten Tranche ca. 100 junge Französischen und Franzosen für deutsche Unternehmen, u.a. mittels Sprachkursen, zu qualifizieren. Mittelfristig ist an eine Größenordnung von 500 bis 1.000 französischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die deutsche Seite der Grenzregion Oberrhein gedacht.

Allerdings stellt die mangelnde Sprachkompetenz häufig eine erste Hürde dar, ebenso wie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Um entsprechend zu informieren, führen die EURES-Beraterinnen und -Berater viele Einzelgespräche. Gruppenberatungen und Projekte in den Grenzregionen tragen zusätzlich zur Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes bei.

Am Bodensee wirkt die EURES-Grenzpartnerschaft ebenfalls darauf hin, die internationale Bodenseeregion als attraktiven Arbeitsmarkt für Fachkräfte zu positionieren. Beispiele für Aktivitäten sind das „Internationale Arbeitsmarktgespräch“, Infoseminare und die Teilnahme an Jobbörsen und Karrieremessen. Erfolgsversprechend ist insbesondere der Erfahrungsaustausch über die jeweiligen Erfolgsstrategien bei der betrieblichen Weiterbildung (insbesondere für ältere Arbeitnehmer), beim Wiedereinstieg

von Frauen nach der Familienphase, bei Maßnahmen zur Verringerung des Lehrstellenabbruchs und bei der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch der Erfahrungsaustausch der Fachleute im Arbeitgeberservice ermöglicht konkrete Innovationen in den Arbeitsverwaltungen.

3. ob ihr Erkenntnisse über rückläufige Zahlen von Grenzgängern vorliegen;

Hinsichtlich der Entwicklung der Grenzgängerzahlen ergibt sich ein differenziertes Bild.

Oberrhein:

Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Elsass nach Baden hat sich von **25.000** im Jahr 2006 auf **22.500** im Jahr 2010 reduziert. Gleichzeitig ist die Zahl derjenigen, die im badischen Teil der Oberrheinregion leben und einer Tätigkeit im Elsass nachgehen, zwischen 2006 und 2010 mit **rund 300 Personen** auf niedrigem Niveau nahezu konstant geblieben. Hervorzuheben ist insbesondere der Anstieg badischer Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in die Nordwestschweiz einpendeln. Hier fand zwischen 2006 und 2010 ein Anstieg von **27.500** auf **34.000** statt.

Bodensee:

Zwischen 2008 und 2010 hat die Zahl der deutschen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in die Schweiz einpendeln, von rund **13.700** auf **15.000** und somit deutlich zugenommen. 2011 ist gar ein Anstieg auf rund **16.260** Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu verzeichnen. Der größte Anteil der Pendlerbewegungen in die Schweiz entfällt auf die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau. Im deutschen Teil der Bodenseeregion, d.h. in den Landkreisen Konstanz, Sigmaringen, Bodenseekreis, Ravensburg, Lindau, Oberallgäu und in Kempten, ist zwischen 2008 und 2010 hingegen lediglich ein moderater Anstieg der schweizerischen Einpendlerinnen und Einpendler von **718** auf **810** zu verzeichnen. 2011 ist ein leichter Rückgang auf **781** zu verzeichnen.

Die oben dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass grenzüberschreitende Pendlerströme am Oberrhein und am Bodensee nach wie vor in signifikantem Ausmaß zu beobachten sind.

4. welche Maßnahmen sie für die bessere Anerkennung von Ausbildungsleistungen aus den benachbarten Grenzregionen eingeleitet hat;

Die Anerkennung von beruflichen Ausbildungsleistungen wird auf Bundesebene geregelt. Nach § 2 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz können Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden.

In einem bilateralen Abkommen mit Frankreich sind französische Prüfungszeugnisse mit den Zeugnissen der deutschen Gesellenprüfung in insgesamt 22 Ausbildungsberufen gleichgestellt (Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen vom 16.06.1977). Durch die Verordnung zur Gleichstellung französischer Meisterprüfungszeugnissen mit Meisterprüfungszeugnissen im Handwerk vom 22.12.1997 ist die Gleichstellung in zehn Berufen geregelt. Ähnliche bilaterale Abkommen gibt es mit Österreich (Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen vom 12.04.1990, Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Meisterprüfungszeugnisse mit Meisterprüfungszeugnissen im Handwerk vom 31.01.1997).

Mittlerweile wird der Weg einer Gleichstellung einzelner Berufe nicht mehr beschritten. Die Europäische Kommission hat einen europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) entwickelt, der acht unterschiedliche Niveaustufen enthält. Hierzu sollen nationale Qualifikationsrahmen (z.B. Deutscher Qualifikationsrahmen) entwickelt werden, deren Abschlüsse den Niveaus des EQR zugeordnet werden. Der EQR wirkt als Metarahmen und soll die Transparenz der nationalen Abschlüsse erhöhen.

Unterhalb einer formalen Anerkennung können Ausbildungsleistungen durch Zertifikate oder sonstige schriftliche Urkunden anerkannt werden. So erhalten Auszubildende, die vier Wochen Praktika in grenznahen ausländischen Betrieben absolviert haben, in der Oberrheinregion eine Urkunde, das sogenannte Euregio-Zertifikat. Dieses Zertifikat wird jährlich bei einer festlichen Verleihfeier den Auszubildenden ausgehändigt. 2011 haben 265 Jugendliche in Erstausbildung ein solches Zertifikat erhalten, davon rund 96 aus Baden-Württemberg. Auch am Bodensee gibt es im Rahmen der „X-Change“-Partnerschaft jährliche Verleihfeiern, bei denen Auszubildenden ihr Auslandspraktikum durch ein Zertifikat bestätigt wird. Das Land beteiligt sich seit mehreren Jahren an der Finanzierung der Projekte X-Change und Euregio-Zertifikat.

5. wie sie die Vorschläge der EU-Kommission zur Finanzierung der EURES-T-Grenzpartnerschaften in der Förderperiode 2014 bis 2020 beurteilt;

6. ob sie die Kritik der an den Grenzpartnerschaften Beteiligten teilt, dass die Einbeziehung von EURES-T in den Europäischen Sozialfonds (ESF) weder sachgerecht ist noch zu einer verlässlichen Finanzierung führen wird;

Das „Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation“ (PSCI), welches am 6. Oktober 2011 von der Europäischen Kommission als Teil des Gesetzespakets zur Neuausrichtung der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 veröffentlicht wurde, beinhaltet auch den Vorschlag, das Europäische Netzwerk EURES zu reformieren. Laut diesem Programm sollen die bisherigen Programme PROGRESS (Programm für Beschäftigung und Soziale Solidarität), EURES und das EU-Mikrofinanzierungs-Instrument vereint werden.

Ziel der EU-Kommission ist es unter anderem, EURES stärker zu einem Arbeitsvermittlungsinstrument auszubauen. Demzufolge sollen die horizontalen EURES-Aktivitäten weiterhin zentral von der Kommission verwaltet werden, wohingegen die nationalen und grenzüberschreitenden EURES-Aktivitäten nicht mehr wie bislang direkt im Rahmen einer eigenen Haushaltlinie der EU gefördert, sondern ab 2014 in den Europäischen Sozialfonds integriert werden sollen. Diese Mittel werden von den ESF-Programmstrukturen in den Mitgliedstaaten verwaltet.

Die bewährte Funktionsweise der EURES-Grenzpartnerschaften könnte durch die Überführung der Finanzierung der grenzüberschreitenden EURES-Beratung in den Europäischen Sozialfonds gefährdet werden. Eine verlässliche Finanzierung von EURES durch den ESF wäre bereits dann nicht mehr garantiert, wenn nur einer der beteiligten Mitgliedstaaten bzw. einzelne Regionen im Zuge der für die ESF-Programmplanung vorgegebenen thematischen Konzentration andere Prioritäten setzt.

Neben möglichen Planungsunsicherheiten hätte die Ausgliederung in den ESF einen höheren Verwaltungsaufwand für die Organisation und Durchführung von EURES zur Folge. So müssten bei der Förderung beispielsweise das Kumulierungsverbot und Wohnortprinzip beachtet werden. Hinzu kommen praktische Schwierigkeiten wie unterschiedliche Antragsregeln und Abrechnungsmodalitäten, die bislang für EURES zentral geregelt sind.

Die EURES-Grenzpartnerschaften haben von Beginn an eine interregionale Perspektive inne und sind nicht, wie der ESF, auf die inneren regionalen Bedürfnisse ausgerichtet. Sie folgen keiner nationalen Arbeitsmarktstrategie, sondern werden vor Ort für die Menschen im Grenzraum entwickelt und umgesetzt.

7. in welchem finanziellen Ausmaß die bestehenden EURES-T-Grenzpartnerschaften am Bodensee und am Oberrhein von den Plänen der Kommission zur Finanzierung aus dem ESF betroffen wären;

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, der die Koordination von EURES-T Oberrhein und Bodensee obliegt, hat mitgeteilt, dass bisher jährlich Mittel der EU-Kommission in Höhe von 300.000 € für den Anteil von jeweils zwei EU-Ländern pro Partnerschaft zur Verfügung stehen.

8. ob sie sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen wird, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 die EURES-T-Grenzpartnerschaften aus dem EU-Programm „Sozialer Wandel und Innovation“ finanziert werden.

Die Landesregierung setzt sich für eine Finanzierung der EURES-T-Grenzpartnerschaften aus dem Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation in der kommenden Förderperiode ein. Europaminister Friedrich hat sich im August 2012 an Bundesministerin Dr. von der Leyen gewandt und dafür geworben, im Rahmen der anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament den Vorschlag der PSCI-Berichterstatterin Jutta Steinruck, MdEP, hinsichtlich einer Fortführung der EURES-T-Finanzierung über das Programm für Sozialen Wandel und Innovation zu unterstützen. In ihrem Antwortschreiben bestätigte die Bundesministerin, dass die Kritik der Sozialpartner und des Europäischen Parlamentes an der möglichen Überführung der EURES-Grenzpartnerschaften in die ESF-Förderung ernst genommen werde, eine abschließende Beurteilung aus Sicht des BMAS hingegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Friedrich